

An die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder

- vorab per E-Mail -

Zusammensetzung des künftigen ZDF-Fernsehrats

Berlin, 23. März 2015

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

anlässlich der laufenden Beratungen zur Neufassung des ZDF-Staatsvertrags fordere ich Sie auf, sich dafür einzusetzen, dass dem Fernsehrat des ZDF künftig auch Vertreterinnen bzw. Vertreter der konfessionsfreien und ganz überwiegend nichtreligiösen Bürgerinnen und Bürger angehören. Derzeit ist mehr als ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland konfessionsfrei. Der ZDF-Fernsehrat sollte dieses gesellschaftliche Bild in seiner Zusammensetzung widerspiegeln. Die Neuregelung des ZDF-Staatsvertrags ist der beste Zeitpunkt, eine grundgesetzkonforme, d.h. paritätische, Vertretung dieses Bevölkerungsteils zu verankern. Aus unserer Sicht ist eine weltanschaulich ausgewogene Besetzung dieses wichtigen Gremiums überfällig. Dies im Rahmen der Neuregelung nicht zu berücksichtigen, wäre eine eklatante Missachtung des Interesses an gleichberechtigter Beteiligung und Einbeziehung eines großen Teils der deutschen Bevölkerung.

Um die Relevanz einer ausgewogenen Besetzung zu unterstreichen, möchte ich auch auf das Urteil des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 25. März 2014 verweisen. In der Begründung heißt es, es bedürfe

„insbesondere einer sachgerechten, der gesellschaftlichen Vielfalt Rechnung tragenden Bestimmung und Gewichtung der in den Gremien berücksichtigten Kräfte“,

sowie weiter:

„Die Zusammensetzung der Kollegialorgane muss darauf ausgerichtet sein, Personen mit möglichst vielfältigen Perspektiven und Erfahrungshorizonten aus allen Bereichen des Gemeinwesens zusammenzuführen.“

Schließlich habe der Gesetzgeber

„dafür zu sorgen, dass bei der Bestellung der Mitglieder dieser Gremien möglichst unterschiedliche Gruppen und dabei neben großen, das öffentliche Leben bestimmende Verbänden untereinander wechselnd auch kleinere Gruppierungen, die nicht ohne weiteres Medienzugang haben, Berücksichtigung finden und auch nicht kohärent organisierte Perspektiven abgebildet werden.“

Der vorliegende Entwurf sieht vor, dass dem ZDF-Fernsehrat künftig je zwei Vertreter der Evangelischen bzw. der Katholischen Kirche sowie je ein Vertreter des Zentralrats der Juden in Deutschland und der Muslime angehören sollen. Damit der gesellschaftlichen Vielfalt und weltanschaulichen Pluralität ausreichend Rechnung getragen wird, wäre beim gegenwärtigen Stand der Dinge die Aufnahme von vier Vertreterinnen bzw. Vertretern der konfessionsfreien Menschen in den ZDF-Fernsehrat aus meiner Sicht angemessen. Diese Anzahl würde auch dafür Sorge tragen, dass die vorhandene Pluralität innerhalb dieses Drittels unserer Gesellschaft berücksichtigt werden kann.

Abschließend möchte ich Sie daran erinnern, dass die von mir vorgeschlagene Einbeziehung von Vertretern der konfessionsfreien und nichtreligiösen Menschen in Deutschland nicht nur mit Blick auf die gesellschaftliche Pluralität und die Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichts äußerst geboten ist, sondern auch durch unser Grundgesetz gestützt wird, denn Artikel 140 i.V.m. 137 Abs. 7 GG verlangt: „Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen.“

Gerne stehe ich bzw. eine Vertreterin unseres Verbandes Ihnen bei weiteren Fragen zu dieser Sache zur Verfügung. In Erwartung Ihrer Antwort danke ich Ihnen im Voraus und verbleibe

hochachtungsvoll



Prof. Dr. Frieder Otto Wolf

- Präsident -